

## Corona-Schutzkonzept

### **Covid-Zertifikat:**

Ab 13. September 2021 gilt eine Zertifikatspflicht für alle Veranstaltungen im Innenbereich. Das heisst, dass alle Besucher\*innen ab 16 Jahren ein gültiges COVID-Zertifikat vorweisen müssen, um zu einer Veranstaltung im Schloss Schwarzenburg zugelassen zu werden. Neben dem gültigen Zertifikat müssen alle Besucher\*innen auch ein gültiges Ausweisdokument (ID oder Führerschein) vorweisen. Besucher\*innen unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht befreit, müssen aber eine Maske tragen und die Abstandsregel einhalten.

Nach der Eingangskontrolle gelten weder Maskenpflicht noch Abstandsregel. Das Tragen von Masken wird empfohlen, erfolgt jedoch freiwillig. Es stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **Selbstverantwortung:**

Mit dem Betreten des Hauses bestätigen unsere Gäste, dass sie

- zum Zeitpunkt des Besuchs bei guter Gesundheit sind und keine für Covid-19 typischen Symptome aufweisen.
- in den vergangenen 14 Tagen keinen engen Kontakt mit Personen hatten, die positiv auf das Corona-Virus bzw. die Krankheit Covid-19 getestet wurden.
- in den vergangenen 14 Tagen sich nicht in einem Risikoland oder -gebiet (gem. Liste BAG) aufgehalten haben, ohne die vorgegebenen Schutzmassnahmen wie z.B. Quarantäne einzuhalten.

### **Mitarbeitende:**

Sämtliche Mitarbeitende mit direktem Publikumskontakt tragen eine Maske.